

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Vogel (CDU)**

vom 08. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. April 2019)

zum Thema:

Hundekot in Berlin

und **Antwort** vom 25. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2019)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Katrin Vogel (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18517
vom 08.04.2019
über Hundekot in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter zu den Fragen 1 bis 4 um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Anzeigen wegen Nichtbeseitigung von Hundekot gab es seit 2010 in Berlin, bitte aufgegliedert nach Jahren und Bezirken?

Antwort zu 1:

Die Bezirksämter haben hierzu folgende Angaben übermittelt:

Bezirksamt	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Charlottenburg-Wilmersdorf	4	3	1	2	1	1	0	4	3
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	ab 2010 12 Anzeigen					keine Anzeigen		keine Anzeigen	
Lichtenberg	38	19	23	11	17	16	20	13	7
Marzahn-Hellersdorf	14	8	2	5	5	7	0	1	1
Mitte	*								
Neukölln	49	22	7	11	5	3	4	3	0
Pankow	**								

Reinickendorf	12	16	21	14	6	2	5	4	3
Spandau	12	8	8	7	9	5	6	2	2
Steglitz-Zehlendorf	8	4	5	2	2	3	3	1	0
Tempelhof-Schöneberg	***								
Treptow-Köpenick	ab 2010 nur 1 Anzeige								

*Bezirksamt Mitte:

Angaben hierzu sind nicht möglich, weil entsprechende Statistiken bezogen auf diesen Tatbestand nicht geführt werden. Eine manuelle Auszählung ist nicht leistbar.

**Bezirksamt Pankow:

Eine Unterscheidung zwischen anderen Verschmutzungen/Verunreinigungen und der unterlassenen Beseitigung des Hundekots erfolgt nicht, so dass keine speziellen Statistikdaten vorliegen.

***Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

Es erfolgt keine gesonderte statistische Erfassung.

Frage 2:

In wie vielen Fällen wurden Bußgeldbescheide erlassen seit 2010, bitte aufgliedert nach Jahren?

Antwort zu 2:

Die Bezirksämter haben hierzu folgende Angaben übermittelt:

Bezirksamt	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Charlottenburg-Wilmersdorf	keine Statistik	keine Statistik	keine Statistik	keine Statistik	keine Statistik	1	0	2	1
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	1	2	1	1	2	0	2	0	1
Lichtenberg	10	10	8	5	2	2	7	2	3
Marzahn-Hellersdorf	11	6	1	4	3	5	0	0	1
Mitte	*								
Neukölln	0	6	3	3	2	1	2	1	0
Pankow	**								
Reinickendorf	12	16	21	14	6	2	5	4	3
Spandau	5	3	3	4	4	3	3	1	0

Steglitz-Zehlendorf	2	3	1	0	0	0	0	0	0
Tempelhof-Schöneberg	***								
Treptow-Köpenick	0	0	0	0	0	0	0	0	1

*Bezirksamt Mitte:

Angaben hierzu sind nicht möglich, weil entsprechende Statistiken bezogen auf diesen Tatbestand nicht geführt werden. Eine manuelle Auszählung ist nicht leistbar.

**Bezirksamt Pankow:

Eine Unterscheidung zwischen anderen Verschmutzungen/Verunreinigungen und der unterlassenen Beseitigung des Hundekots erfolgt nicht, so dass keine speziellen Statistikdaten vorliegen.

***Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

Es erfolgt keine gesonderte statistische Erfassung.

Frage 3:

Welche Einnahmen wurden durch diese Bußgeldverfahren seit 2010 generiert, bitte aufgelistet nach Jahren?

Antwort zu 3:

Die Bezirksämter haben hierzu folgende Angaben übermittelt:

Bezirksamt	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Charlottenburg-Wilmersdorf	*								
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	300€	300€	50€	300€	400€	0€	300€	0€	300€
Lichtenberg	1640€	1005€	865€	515€	550€	550€	895€	465€	305€
Marzahn-Hellersdorf	495€	315€	35€	195€	160€	230€	0€	0€	50€
Mitte	**								
Neukölln	0€	320€	105€	70€	190€	35€	165€	150€	0€
Pankow	***								
Reinickendorf	625€	620€	885€	845€	185€	13€	210€	115€	35
Spandau	345€	190€	295€	270€	265€	130€	260€	85€	35€
Steglitz-Zehlendorf	124€	771€	174€	0€	0€	0€	0€	0€	0€
Tempelhof-Schöneberg	****								
Treptow-Köpenick									35€

*Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

Es gibt zu den Einnahmen aus Bußgeldverfahren keine statistischen Erhebungen.

**Bezirksamt Mitte:

Angaben hierzu sind nicht möglich, weil entsprechende Statistiken bezogen auf diesen Tatbestand nicht geführt werden. Eine manuelle Auszählung ist nicht leistbar.

***Bezirksamt Pankow:

Eine Unterscheidung zwischen anderen Verschmutzungen/Verunreinigungen und der unterlassenen Beseitigung des Hundekots erfolgt nicht, so dass keine speziellen Statistikdaten vorliegen.

****Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

Es erfolgt keine gesonderte statistische Erfassung.

Frage 4:

Wie viele Kontrollen gab es seit Januar 2019 hinsichtlich der Mitführungspflicht von Hundekotbeuteln, bitte aufgegliedert nach Bezirken?

Antwort zu 4:

Die Bezirksämter haben hierzu folgende Angaben übermittelt:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

Die Kontrollen erfolgen im Rahmen der Regelbestreifung. Eine gesonderte Statistik wird hierzu nicht geführt.

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

Über die Zahl der Kontrollen wird keine Statistik geführt, weil die Kontrollen im Rahmen des Regelstreifendienstes erfolgen.

Bezirksamt Lichtenberg:

Im Bezirk Lichtenberg gab es im 2019 keine diesbezüglichen Kontrollen.

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

Über die Anzahl der Kontrollen erfolgt keine statistische Erfassung, weil die Einhaltung aller gesetzlichen Grundlagen regelmäßig und routinemäßig durch den Ordnungsamtsaußendienst kontrolliert werden.

Bezirksamt Mitte:

Eine gesonderte Statistik zu Kontrollen über die Mitführungspflicht von Hundekotbeuteln wird nicht geführt.

Bezirksamt Neukölln:

Es sind keine Kontrollen durchgeführt worden.

Bezirksamt Pankow:

Im Bezirk Pankow gab es diesbezüglich keine Kontrollen.

Bezirksamt Reinickendorf:

Kontrollen werden im täglichen Streifendienst durchgeführt, jedoch werden diese nicht statistisch erfasst.

Bezirksamt Spandau:

Es wurden keine Kontrollen durchgeführt.

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

Keine Angaben über die Anzahl von Kontrollen.

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

Hundekontrollen wurden vorgenommen, in deren Rahmen auch die Erfüllung der Mitführungspflicht überprüft wurde. Es erfolgt hierzu keine gesonderte Erfassung.

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Es wurden keine Kontrollen durchgeführt.

Frage 5:

Wie bewertet der Senat den flächendeckenden Abbau der Dog-Service-Stations der Wall AG?

Frage 6:

Sieht der Senat hier Handlungsbedarf, Hundekotbeutel sowie entsprechende Entsorgungsangebote den Berliner Hundehaltern zur Verfügung zu stellen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welchen?

Antwort zu 5 und 6:

In einigen Bezirken hat das Werbeunternehmen Wall GmbH die sogenannten Dog-Service-Stations auf der Grundlage sogenannter „Kopplungsverträge“ gegen die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Werbeanlagen im öffentlichen Straßenland errichtet. In der vergangenen Legislaturperiode wurde entschieden, die bereits vom Rechnungshof kritisierte Koppelung von Werbung an den Betrieb von Stadtmöbeln aus rechtlichen und wirtschaftlichen Gründen zu beenden, nicht zuletzt auch aufgrund des extremen Ungleich-

gewichts zwischen den geringen Investitions- und Betriebskosten für die Dog-Service-Stations und dem hohen Wert des im Gegenzug eingeräumten Rechts zur Werbung und die hierdurch erzielten Werbeeinnahmen. Die Bezirke haben vor diesem Hintergrund ihre Vereinbarungen mit der Wall GmbH gekündigt. Die entsprechenden im Eigentum der Wall GmbH stehenden Anlagen sind daher grundsätzlich von der Wall GmbH abzubauen. Da die Dog-Service-Stations in der Vergangenheit leider anfällig für Fehlnutzungen waren, mussten einzelne Dog-Service-Stationen bereits vorzeitig abgebaut werden.

Der Senat befürwortet private Initiativen, die sich hinsichtlich des Betriebes von Spendern für Hundekotbeseitigungssets engagieren. So gehen beispielsweise im Bezirk Marzahn-Hellersdorf die Dog-Service-Stations in den Bestand des Bezirksamtes über und werden durch Ehrenamtliche bestückt. Sollte sich das bestehende Angebot an Dog-Service-Stations nach Auffassung der einzelnen Bezirke bewährt haben, können die Bezirke die bestehenden Anlagen übernehmen oder eigene Anlagen errichten. Die Entscheidung hierüber und die erforderlichen Abstimmungen mit der Wall GmbH sowie der BSR obliegen den einzelnen Bezirken.

Berlin, den 25.04.2019

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz